B1 B1. Planungs- und Leitungsaufgaben (ZPL)

Gremium: Stadtjugendring Würzburg
Beschlussdatum: 12.05.2018

## Antragstext

1.1 Zweck der Förderung

Die im Stadtjugendring Würzburg zusammengeschlossenen Jugendorganisationen und Jugendverbände sollen in die Lage versetzt werden ihre allgemeinen Planungs- und Leitungsaufgaben wahrzunehmen. Zu diesen gehören insbesondere konzeptionelle und strategische Aufgaben zur Weiterentwicklung des Verbandes, Absicherung der verbandlichen Arbeit, sowie die Erledigung der in diesem Rahmen anfallenden Verwaltungsarbeiten. Darüber hinaus soll den Jugendorganisationen und Jugendverbänden ermöglicht werden, sich jugendpolitisch zu positionieren und damit aktiv im Stadtjugendring mitzuwirken.

1.2 Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind die im Stadtjugendring zusammengeschlossenen Jugendorganisationen

1.3 Förderungsvoraussetzungen

Der Zuwendungsempfänger muss über ein Gremium oder ein Organ verfügen, welches die unter 1.1 genannten Planungs- und Leitungsaufgaben wahrnimmt und gemäß dem Zweck der Förderung erfüllt. Dies kann beispielsweise durch ein entsprechendes Jahresprogramm, regelmäßige Gremiensitzungen und die aktive Teilnahme an den Vollversammlungen und anderen Veranstaltungen des Stadtjugendrings nachgewiesen werden.

1.4Förderungsfähige Kosten

Gefördert werden alle Aufwendungen, welche der Wahrnehmung der Planungs- und Leitungsaufgaben dienen, insbesondere Kosten für Konferenzen und Gremien, Verwaltungskosten, Reisekosten, Kosten zum Unterhalt von Geschäftsräumen, Personalkosten, usw.

1.5 Höhe der Förderung

Die Höhe der Förderung ergibt sich aus dem durch die Vollversammlung des Stadtjugendrings festgelegten Verteilungsschlüssel (siehe Abschnitt 1.6). Berechnungsgrundlage sind folgende Kriterien:

a) Grundpauschale
b) Anzahl der Mitglieder der Jugendorganisation
c) Anzahl der aktiven Jugendleiter/-innen
d) Teilnahme an den Vollversammlungen des Stadtjugendrings
e) eigene Räume zur Durchführung der unter 1.1 genannten Aufgaben
f) eigenes Personal zur Durchführung der unter 1.1 genannten Aufgaben

1.6 Verfahren

Antragstellung

Die unter 1.5 genannten Kriterien werden per Formular bis zum 01.03. des laufenden Haushaltjahres durch den Stadtjugendring Würzburg abgefragt.

Bewilligung

Der Zuschuss für Planungs- und Leitungsaufgaben wird jährlich ausbezahlt. Der zu vergebende Zuschussbetrag wird nach einem von der Vollversammlung des Stadtjugendrings festgelegten Schlüssel auf die antragstellenden Jugendorganisationen verteilt.

Verwendungsnachweis

Als Verwendungsnachweis dienen: ein formloser Arbeitsbericht über das vergangene Haushaltsjahr, der dem Antragsformular beizulegen ist. Ein zahlenmäßiger Verwendungsnachweis ist nicht erforderlich, die tatsächlich entstandenen Kosten müssen jedoch gemäß Teil A. Abschnitt X. nachgewiesen werden können.